

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1713

Der Oberbürgermeister

II/36-361-64-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.08.2022 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	12.09.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	19.09.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Wiesdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I der Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Wiesdorf.

gezeichnet:	
	In Vertretung
Richrath	Molitor

I) Finanzielle Ausv	I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern kei	Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
Fördermittel bear Name Förderpro	Sachkonto: ür die Maßnahme: ntragt: ☐ Nein ☐ Ja gramm: om zur Vorlage N	€ % lr.			
Fördermittel bear Name Förderpro	om zur Vorlage N	€ % lr.			
Ansätze sind au	aus Produkt/Finanzstell	•			
☐ Personal-/Sacha☐ Bilanzielle Abscl	nreibungen: € den üblichen bilanziellen Abs	•	ge bzw. Sonderabschrei-		
Erträge (z. B. G	räge (ergebniswirksan ebühren, Beiträge, Aut chkonto		en): €		
Einsparungen ab Haushaltsjahr: ☐ Personal-/Sachaufwand: € Produkt: Sachkonto					
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:					
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:					
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit		
☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein	☐ ja ⊠ nein		

Begründung:

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023, zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

- im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
- die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohnund Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf:

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Geplant sind für das Jahr 2022 in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Veranstaltungen, die jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbegemeinschaft City Leverkusen e. V.:

So. 30.04.2023: Frühlingsfest,

So. 03.09.2023: Herbstfest mit Herbstkirmes.

So. 29.10.2023: Musik- und Familienfest "LEVlive",

So. 03.12.2023: 45. Christkindchenmarkt.

- 4 -

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle zu diesen verkaufsoffenen Sonntagen geöffneten Verkaufsflächen haben einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie die geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage III zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So findet z. B. die Herbstkirmes seit mehr als 100 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt; ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in die Leverkusener City. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden von der antragstellenden Werbegemeinschaft der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage II bei.

2. Schwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o. g. Veranstaltungen - insbesondere des Frühlingsfestes und des Christkindchenmarktes - ist bei Öffnung des Einkaufszentrums "Rathaus-Galerie" in Leverkusen-Wiesdorf davon auszugehen, dass Hauptanziehungspunkt an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2022 die jeweilige Veranstaltung ist. Diese Annahme wird durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen sowie die sich daraus ergebenden Hochrechnungen (gerundet) gestützt. Hierdurch lassen sich die Besuchenden mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Bei den Veranstaltungen Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes wurden die Besuchenden an jeweils drei über das Veranstaltungsgebiet verteilten Stellen anhand von manuellen Personenzählungen (verteilt über mehrere Zeiträume und innerhalb bestimmter Flächen) erfasst. Diese Form der Personenzählung bei Veranstaltungen ist angelehnt an vergleichbare Vorgehensweisen, z. B. der Polizei. Die Ergebnisse der Personenzählungen auf den Veranstaltungen Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes stellen sich seit dem Jahr 2017 im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Veranstaltung	Besuchendenzahlen gesamt	Davon vor 13 Uhr	Davon nach 13 Uhr
2017	Herbstfest 03.09.2017	55.000	27.000	28.000
2017	Herbstfest 04.09.2017	93.000	18.000	75.000
2018	Frühlingsfest 28.04.2018	39.000	12.000	27.000
2018	Frühlingsfest 29.04.2018	83.000	15.000	68.000
2018	Herbstfest 31.08.2018	41.000	9.000	32.000
2018	Herbstfest	73.000	28.000	45.000

	01.09.2018			
2018	Herbstfest 02.09.2018	92.000	13.000	79.000
2018	LEVlive 06.10.2018	46.000	14.000	32.000
2018	LEVlive 07.10.2018	71.000	18.000	53.000
2019	Frühlingsfest 06.04.2019	52.000	19.000	33.000
2019	Frühlingsfest 07.04.2019	89.000	17.000	72.000
2019	Herbstfest 05.10.2019	63.000	22.000	41.000
2019	Herbstfest 06.10.2019	85.000	19.000	66.000
2019	LEVlive 02.11.2019	32.000	9.000	23.000
2019	LEVlive 03.11.2019	48.000	8.000	40.000
2021	LEVlive 30.10.2021	32.000	12.000	20.000
2021	LEVlive 31.10.2021	48.000	9.000	39.000

Bei den vorgenannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Frühlingsfestes am 29.04.2018 kein begleitender verkaufsoffener Sonntag stattfand, sodass diese Besuchenden ausschließlich die Veranstaltung aufsuchten.

Für den Christkindchenmarkt wurde eine andere Methode zur Zählung der Besuchenden verwendet: Gezählt wurde am jeweils letzten Samstag vor Heiligabend, wobei die jeweils am stärksten frequentierte Stunde erfasst wurde. Es ergeben sich die folgenden Zahlen:

Datum	Besuchendenzahlen / Stunde
23.12.2017	15.628
22.12.2018	14.536
21.12.2019	13.505

Demgegenüber stehen folgende Besuchende des Einkaufszentrums Rathaus-Galerie:

Veranstaltung / Tag	Besuchendenzahl Rathaus-Galerie / Tag
Herbstfest 02.09.2018	29.241
Frühlingsfest 07.04.2019	26.256
Herbstfest 06.10.2019	28.057
Christkindchenmarkt	31.000

15.12.2019

Die Anzahl der Besuchenden in der Rathaus-Galerie für das Musik- und Familienfest "LEVlive" bewegt sich in ähnlicher Höhe, da sie an den verkaufsoffenen Sonntagen in der Regel zwischen 23.000 und 33.000 schwankt. Bei einer Schätzung unter Einbeziehung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bieten die genannten Zahlen jedoch die Grundlage, um davon auszugehen, dass die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, die Hauptanziehungspunkte für die Besuchenden sein müssen, ist somit gegeben.

Zurzeit liegen aufgrund der Corona-Pandemie und deren Nachwirkungen auf den Schausteller- und Händlerbereich keine aktuelleren Zahlen vor, da dadurch einige Veranstaltungen und somit auch die verkaufsoffenen Sonntage abgesagt werden mussten.

Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es gibt zurzeit ca. 25 Leerstände im Citybereich in Leverkusen-Wiesdorf. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Im Stadtteil Wiesdorf ist die Belebung der Innenstadt durch diese Termine bedeutsam, da die City an Sonn- und Feiertagen wenig frequentiert wird. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen, neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen. So auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18.

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeberund Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 05.07.2022 (Anlage V) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31.07.2022 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln-Bonn-Leverkusen,
- Industrie- und Handelskammer Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,

- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di und der IHK ein.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) reichen gemäß E-Mail vom 01.08.2022 die vorgelegten Begründungen nicht für eine prägende Wirkung der Veranstaltungen aus und sie behält sich daher rechtliche Schritte vor.

Die Beanstandungen von ver.di richten sich ausschließlich gegen die Ermittlung der Anzahl der Besuchenden. Die Besuchendenzahlen der Rathaus-Galerie seien alleine nicht ausreichend, da auch andere Geschäfte besucht würden. Diese addierten Zahlen seien denen der Veranstaltungsbesuchenden gegenüberzustellen. Das Abschätzen sowie die zeitlichen Messungen der Besuchenden zu der Veranstaltung werden infrage gestellt; es wird eine Zeitspanne von 13:00 bis 15:00 Uhr als Maßstab angeführt. Darüber hinaus wird eine Abgrenzung der Besuchendenzahlen der Verkaufsstätten gegenüber den Besuchendenzahlen der jeweiligen Veranstaltung gefordert. Es wird unterstellt, dass möglicherweise Besuchende einer Veranstaltung gleichzeitig Kunden der Geschäfte seien. Bei den Erläuterungen würden zudem keine Angaben zu den gemessenen Personen gemacht, die in nicht unerheblicher Anzahl die Rathaus-Galerie nur als Durchgang benutzen.

Die Ermittlung der Anzahl der Besuchenden entsprechen jedoch der allgemein verwandten Zählweise bei Großveranstaltungen von Polizei etc., da es keine andere Methode gibt, die Besuchenden einer Veranstaltung zu bestimmten Zeiten zu zählen, wenn die Veranstaltungsfläche mehrere Zugänge hat und diese nicht abgesperrt werden kann. Es ist unklar, warum nur eine Messung in der Zeitspanne von 13:00 bis 15:00 Uhr als entscheidungserheblich angesehen wird. Ver.di widerspricht sich hierdurch, indem sie zum einen die Abgrenzung der Besuchendenzahlen der Verkaufsstätten gegenüber denen der Veranstaltung fordert, zugleich dies aber selbst als praktisch unmöglich bezeichnet.

Angesichts der vorgelegten Zahlen und den sonstigen dem zuständigen Organ bekannten Informationen ist die schlüssige und nachvollziehbare Prognose möglich, dass hier mehr Besuchende von der Veranstaltung als von der Ladenöffnung angezogen werden. Daher können die von ver.di geäußerten Kritikpunkte bezüglich der Ermittlung der Anzahl der Besuchenden nicht überzeugen.

Die IHK Köln unterstützt mit Schreiben vom 01.08.2022 die vorgelegten Konzepte. Wie bereits in der Stellungnahme aus Sommer 2021 mitgeteilt, sind die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z. B. Programmpunkte), Größe (Prognose Besuchende) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der in Wiesdorf vorgesehenen Veranstaltungen aus Sicht der IHK in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen. Weiterhin vertritt die IHK grundsätzlich die Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regt daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Die Stellungnahmen liegen als Anlage VI bei.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Wiesdorf

Anlage II Termine-Konzepte VOS 2023 in Wiesdorf Neu

Anlage III Plan Veranstaltungs_Verkaufsflaeche_Wiesdorf

Anlage IV Besucherfrequenz Christkindchenmarkt

Anlage IV Besucherzahlen Frühlingsfest, LEVlive und Herbstfest

Anlage V Anhörung VOS 2023 in Wiesdorf Neu

Anlage VI Antwort IHK 2023 Wiesdorf

Anlage VI Antwort ver.di

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten

von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

für den Stadtteil Wiesdorf

vom xx.xx 2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (Verkündet am 29.03.2018 im GV. NRW., Ausgabe 2018, Nr. 8, S. 171-179), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom xx.xx 2022 für den Stadtteil Wiesdorf folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

30.04.2023	Frühlingsfest
03.09.2023	Herbstfest mit Herbstkirmes
29.10.2023	Musik- und Familienfest "LEVlive"
03.12.2023	Christkindchenmarkt

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor."

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden

§ 3

Diese Verordnung tritt am Folgetag ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den

Richrath Oberbürgermeister

Übersicht über die geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen Wiesdorf im Jahr 2023

- 1. Sonntag, 30.04.2023 im Rahmen des Frühlingsfestes vom 28.04. 30.04.2023
- 2. Sonntag, 03.09.2023 im Rahmen des Herbstfests mit Herbstkirmes vom 02.09.-03.09.2023
- 3. Sonntag, 29.10.2023 im Rahmen des Musik- und Familienfests "LEVlive" vom 27.10. 29.10.2023
- 4. Sonntag, 03.12.2023 im Rahmen des 45. Christkindchenmarkts vom 23.11 30.12.2023

Termine und Konzepte der Veranstaltungen und verkaufsoffene Sonntage in der City Leverkusen im Stadtteil Wiesdorf 2023

A.) Beschreibung der Leverkusener City

Die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. plant im Jahr 2023 im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feste **vier verkaufsoffene Sonntage**. Durch die Verbindung von Veranstaltungen und Festen mit den verkaufsoffenen Sonntagen möchte die Werbegemeinschaft das Profil der Leverkusener City schärfen. Besonders den durch die Corona-Krise drohenden Funktionsverlusten, die erheblich den lokalen Einzelhandel beeinträchtigen, soll durch die Stärkung der Bedeutung der Innenstadt als zentraler Raum gesellschaftlicher Begegnung, vorgebeugt werden.

Aufgrund ihrer Geschichte verfügt die Stadt Leverkusen über kein historisch gewachsenes Zentrum wie ihre Nachbarstädte. Die Innenstadtfunktion Leverkusens übernimmt im Wesentlichen die City im Stadtteil Wiesdorf, die jedoch eine Randlage im Südwesten des Stadtgebiets darstellt und nur über eine geringe Bevölkerungszahl verfügt. Die City Leverkusen war aber auch schon immer ein Einzelhandelszentrum mit regionaler Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Handel spielt hier immer eine bedeutende Rolle, mehr noch als in den anderen Leverkusener Stadtteilen oder in den Nachbarstädten, zu denen die City zunehmend im Wettbewerb steht. Durch Feste und Veranstaltungen möchte die City Werbegemeinschaft in Verbindung mit ihrer Handelstradition das Profil der City als Innenstadt und Kultur- und Freizeitstandort in Leverkusen weiter stärken und ausbauen. Der City Werbegemeinschaft ist es in den vergangenen Jahren gelungen, wachsende, tragfähige Veranstaltungen durchzuführen, deren Attraktivität, Bekanntheit und Beliebtheit weiter gesteigert werden konnten.

Die beigefügten Fotos verdeutlichen die Besuchermengen bei unterschiedlichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre jeweils sonntags, sowohl mit als auch ohne verkaufsoffene Geschäfte. Sie zeigen das Frühlingsfest mit der 4. LiveArt vom 29.04.2018 und das Herbstfest vom 12.10.2014. Die Bilder verdeutlichen, dass die Veranstaltungen in der City bereits eine hohe Besucherakzeptanz vorweisen. Die Frequenz während des

Frühlingsfestes am Sonntag, den 29.04.2018 zeigen die vorgelegten Fotos zu verschiedenen Zeitpunkten des Tages. Es wird deutlich, dass die Besucherzahlen an diesem Tage, auch ohne Geschäftsöffnung, den Bereich der Fußgängerzone vollständig gefüllt haben. Die Veranstaltung hat also für sich genommen eine Vielzahl von Besuchern in die Innenstadt gelockt. Die beigefügten Presseberichte aus den vergangenen Jahren stützen diese Annahme. Interne, stichprobenartige Zählungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen und beteiligter Händler verzeichneten in der gesamten Fußgängerzone einen Besucherstrom im deutlich fünfstelligen Bereich.

Gleichzeitig soll in Zeiten entscheidender Umbrüche durch die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels die Attraktivität der City in seiner traditionellen Funktion als Handelsstandort gestärkt und in Verbindung mit attraktiven Veranstaltungen die Vielfalt und Gesamtfunktion der Leverkusener Innenstadt weiterentwickelt werden. Bereits jetzt prägen ca. 26 leerstehende Ladenlokale im zentralen Versorgungsbereich das Bild der City. Ein räumlicher Leerstandsschwerpunkt liegt dabei in der Einkaufspassage "City Center" ("City C") an der Friedrich-Ebert-Straße. Zudem ist ein Trading-down-Prozess bei der Neuvermietung freier Ladenlokale zu verzeichnen. Wo sich z.B. in der Einkaufspassage "Die Luminaden" am Wiesdorfer Platz früher traditionell, inhabergeführte und stadtbekannte Facheinzelhandelsgeschäfte wie das Haushaltwarenhaus Ern, Modehaus Böhme, Optik Rötzel oder das Schuhhaus Herkenrath fanden, prägen jetzt zunehmend Nutzungen mit geringwertigen Warenangeboten das Bild. Selbst in dem für dem als Einzelhandels-Top-Lage geltenden Einkaufszentrum "Rathaus-Galerie" zeichnen sich erste Leerstände ab. Zudem führte die wochenlange Schließung des Einzelhandels während der Corona-Pandemie dem Einzelhandel zu einem noch nicht bezifferbaren Passantenrückgang in der City, was sowohl der Funktion der City als Innenstadt, als auch dem Handel in der Innenstadt nachhaltig schaden wird. Um ein Abrutschen des Standortes und der Handelsfunktion der City Leverkusen und einer weiteren Verlagerung des Einkaufs in den digitalen Handel entgegenzuwirken, müssen alle Möglichkeiten gesucht und ausgeschöpft werden, so auch durch verkaufsoffene Sonntage, um Menschen in die Innenstadt zu ziehen und damit als Einzelhandelsstandort für nachhaltige Neuansiedlungen im stationären Handel wieder in den Fokus zu rücken.

B.) Räumliche Abgrenzung

Eine Verkaufsöffnung erstreckt sich in Wiesdorf auf folgende Bereiche:

- gesamter Straßenzug "Wiesdorfer Platz" (beidseitig)
- Hauptstraße ab der Ecke Breidenbachstraße bis zur Einmündung der Moskauer Straße (beidseitig)
- Nobelstraße mit den Hausnummern 3 und 5
- Breidenbachstraße beidseitig ab der Ecke Wiesdorfer Platz bis zur Kreuzung mit der Dönhoffstraße sowie zusätzlich die Hausnummer 18
- Dönhoffstraße beidseitig zwischen der Kreuzung Breidenbachstraße und den Einmündungen Pfarrer-Schmitz-Straße, bzw. Montanusstraße
- Pfarrer-Schmitz-Straße (beidseitig)
- Vollständiger Straßenzug "Friedrich-Ebert-Platz" (beidseitig) bis zur Einmündung in die Dönhoffstraße sowie weiter bis einschließlich "Rialto-Boulevard" zum Kreuzungsbereich mit der Heinrich-von-Stephan-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße mit den Hausnummern 11, 13, 15, 17 ("City Center" City C)

Eine verdeutlichende grafische Darstellung der an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Bereiche ergibt sich aus der beigefügten Karte.

C.) Beschreibung der anlassgebenden Veranstaltungen

Frühlingsfest vom 28.04. – 30.04.2023

Pünktlich zum Beginn des Frühlings findet traditionell in der Leverkusener City das Frühlingsfest statt. Auch 2023 veranstaltet die Werbegemeinschaft, aufbauend auf dieser Tradition, wieder einen bunten Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City. Unter dem Motto "Pflanzen, Blumen, Nützliches und Schönes für Haus und Garten" gibt es am letzten Aprilwochenende vom 28.04. – 30.04.2023 beim Frühlingsmarkt in der Wiesdorfer City reichlich Gelegenheit, sich auf diese farbenfrohe Jahreszeit einzustimmen.

Das breit gefächerte Angebot reicht von bunten Pflanzen und Blumen über lokales und überregionales Kunsthandwerk bis hin zur klassischen Festgastronomie und taucht die Leverkusener City in ein buntes Blumen- und Blütenmeer das frühlingshafte Stimmung verbreitet. Infostände für Haus- und Wohnungsbesitzer sowie ein eine Vielzahl an Deko-Artikeln, Schmuck und Accessoires runden das vielfältige Angebot ab und mit dem Kräuterkennenlerngarten (im Bereich Manforter Straße 10) können die Besucher ihr Wissen unter Beweis stellen. Für das leibliche Wohl ist quer durch die City gesorgt. Für Unterhaltung sorgen weiterhin Straßenmusiker, die ein munteres Musikprogramm zum Besten geben, sowie verkleidete Stelzenläufer als fröhliche Attraktion für Klein und Groß.

Rund um das Frühlingsfest soll am 30.04.2023 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

"Herbstfest mit Herbstkirmes" vom 02.09. – 03.09.2023

Ende Oktober lädt die Werbegemeinschaft City Leverkusen wieder einmal zum Herbstfest in die City ein. Das Herbstfest hat sich in den vergangenen Jahren aus der traditionellen Herbstkirmes, die in Wiesdorf bereits seit mehr als 100 Jahren besteht, weiterentwickelt. Die Besucher der Innenstadt erwartet in diesem Jahr wieder ein vielfältiger, herbstlicher Blumen- und Gartenmarkt mit reichhaltigen Inspirationen rund um Dekoration, Haus und Garten, ergänzt durch Kunsthandwerk und einer Vielzahl an Verköstigungsmöglichkeiten in der gesamten Fußgängerzone. Auch der Citymarkt mit seinem umfangreichen Frischeangebot ist während der Veranstaltung präsent. Auf einer Veranstaltungsbühne wird begleitend ein vielfältiges musikalisches Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie angeboten. Für die jüngsten Besucher gibt es die traditionelle Kirmes mit vergnüglichen Fahrgeschäften und Karussells quer durch die City vom Funkenplätzchen bis hin zum Areal Manforter Straße 10. Damit knüpft die Werbegemeinschaft an die traditionelle Wiesdorfer Herbstkirmes an, an die man hierdurch weiter erinnern und im besonderen Rahmen fortführen möchte.

Darüber hinaus veranstaltet die Stadtverwaltung ergänzend zum Herbstmarkt zum fünften Mal am Sonntag einen Umweltmarkt auf dem Rathausvorplatz. Dort werden Umwelttechnologien und Technologien zum Thema Klimaanpassung vorgeführt.

Im Rahmen des Herbstfestes soll am Sonntag, den 03.09.2023 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

Musikfest "LevLive" vom 27.10. – 29.10.2023

Bereits seit mehr als 25 Jahren findet im Herbst rund um die traditionellen Leverkusener Jazztage herum das Musikfest in der Leverkusener City statt. Es dient schon immer als Einstimmung auf dieses einmalige, überregional bedeutsame Kulturereignis in der Stadt und bietet bekannten Bands und Nachwuchskünstlern eine Bühne, um ihre ganze Bandbreite der Musikalität der Stadt vorzustellen. Durch die gesamte Fußgängerzone verteilt treten Künstler auf verschiedenen Bühnen und Aktionsflächen auf und präsentieren ihre unterschiedlichen Talente. Musiker verschiedenster Stilrichtungen performen auf mehreren Bühnen oder als Walking-Act zwischen Nobelstraße bis hin zur Manforter Straße, Pflaster-Maler mit tollen 3D-Effekten, Pantomime und Standbilder, vorführende Handwerker, wie zum Beispiel Bildhauer oder Drechsler, aber auch Lesungen und Poetry-Slams sowie Body-Painting Künstler bieten vielfältige Unterhaltung. Auch interessierte Künstler aus Leverkusen und Umgebung bekommen bei "LevLive" die Möglichkeit, sich und ihre Werke darzustellen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Außerdem lädt ein bunter Kunsthandwerkermarkt zum Bummeln und Verweilen ein.

Im Rahmen von "LevLive" soll am Sonntag, den 29.10.2023 von 13 – 18 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

"44. Christkindchenmarkt Leverkusen" vom 23.11. – 30.12.2023

Ob nun mit den Kollegen während der Mittagspause einen Happen essen, mit der Familie abends oder am Wochenende an den festlich dekorierten Buden vorbeischlendern, mit der Clique einen Glühwein trinken während der Livemusik gelauscht wird oder mit der Großmutter die handgeschnitzten Krippenfiguren anschauen – Gründe für Geselligkeit bietet der Christkindchenmarkt bereits zum 45. Mal auch im Jahr 2023 wieder viele. Gerade mit den richtigen Leuten kommt die vorweihnachtliche Adventsstimmung erst so richtig zur Geltung und die knackige Bratwurst schmeckt gleich doppelt so gut. Ab dem 23. November bis zum 30. Dezember 2023 werden die handgeschmückten Weihnachtsbuden die Leverkusener City zieren.

Das Veranstaltungsprogramm auf und um den Christkindchenmarkt bietet mit rund siebzig Programmpunkten allerhand für jedermann. Das Programm kann auf der Veranstaltungsseite im Internet unter www.christkindchenmarkt.de nachgeschaut werden. Für Freunde der Livemusik gibt es ein buntes Potpourri verschiedener Künstler von der traditionellen Weihnachtsmusik für besinnliche Stunden bis hin zu muntermachender Fetenmusik, ideal für eine abendliche Weihnachtsfeier. An Wochenenden wird die Passage über den Christkindchenmarkt zudem von Artisten belebt, sodass es immer wieder etwas Neues zu entdecken gibt, was auch in den vergangenen Jahren gut beim Publikum angekommen ist. Events, Aktionen und weihnachtliche gastronomische Angebote und gibt es sowohl in der Fußgängerzone bis hin zur Manforter Straße. Der Leverkusener

Christkindchenmarkt zieht täglich mehrere tausend Besucher in die Leverkusener Innenstadt und hat sich zu einem der beliebtesten Weihnachtsmärkte in der Region zwischen Köln und Düsseldorf etabliert.

Im Rahmen des Christkindchenmarkts soll am 1. Advent, den 03.12.2023 ein verkaufsoffener Sonntag mit Ladenöffnung von 13 – 18 Uhr stattfinden.

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen arrondierend zu den geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Anlagen

- Fotos des Frühlingsfestes 29.04.2018
- Fotos der Sonntagsöffnung am 12.10.2014
- Presseberichte aus den vergangenen Jahren





Frühlingsfest 29.04.2018 (West – Ost)



Leverkusen verkaufsoffene Sonntage 2023 Seite 6 von 13

Sonntagsöffnung 12.10.2014



Sonntagsöffnung 12.10.201





Presseberichte:

Frühlingsmarkt

09.08.22, 16:48

Frühlingsmarkt in Leverkusen



NRW / Städte / Leverkusen

Die Sonne lockt

Frühlingsmarkt und großer Andrang in der City

7. April 2019 um 18:27 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Der Frühlingsmarkt und der "verkaufsoffene Sonntag" lockten viele Besucher in die Wiesdorfer City. Foto: Uwe Miserius

Wiesdorf. Die Sonne lockte sie aus den Häusern: entspannte und fröhlich dreinschauende Menschen. Die Wärme zog die Leverkusener am Sonntag in die Gärten, den Park oder die Innenstadt. Der verkaufsoffene Sonntag in Wiesdorf warb vor allem mit den Cafés, dem Versprechen eines kühlen Biers und einem Eis, das auf der Zunge schmilzt.

Von Tobias Brücker

Viele hatten ihren Drahtesel aus dem Keller geholt, ihn ein wenig poliert und sich auf den Weg in die City gemacht. Ein Platz, an dem das gute Stück abgestellt werden konnte, war wegen des großen Andrangs nur schwer zu finden. In den Cafés waren die Sonnenplätze begehrt und ein leichter Wind sorgte für ein wenig Abkühlung.

https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/fruehlingsmarkt-in-leverkusen_aid-37948423

Er schuf zudem ein schönes Bild auf dem Frühlingsmarkt in Wiesdorf. Von den Bäumen regnete es vereinzelt weiße Blüten, die langsam über den Besuchern zu Boden fielen und sich auf die Köpfe setzten. Gleich unter einem der Bäume hatte sich Peter Marseille niedergelassen. Der Landwirt und Pilzfarmer hatte an seinen kleinen Tisch zahlreiche Neugierige versammelt. Dort bot der 66-Jährige Pilze zum Verkauf an. Und Marseille bewarb seine Pilzkulturen zudem mit einem Versprechen: Pilze kann sich jeder selbst züchten.

Das könnte Sie auch interessieren



Auf Blöcken aus Buchensägemehl hatte er eine Reihe von Pilzen präsentiert. "Die kann man sich dann ins Wohnzimmer stellen, in die Garage oder die Küche – wo auch immer gerade Platz ist", sagt er. Acht Stück habe er schon verkauft. Und frischer gehe es ja nun wirklich nicht, betonte der leidenschaftliche Pilzfan.

Über die kleinen Hutträger lässt er nichts kommen. Schließlich seien sie gesund und könnten bei Krankheiten helfen. "In 86 Prozent der Medikamente sind Pilze enthalten", erzählt Peter Marseille. Jede Sorte helfe bei einem anderen Wehwehchen.

OFINARO.

Und weil Marseille seit Jahren mit einer solchen Hingabe die Menschen über die wundersamen Kräfte der Pilze aufklärt, wurde er nun mit der einmal im Jahr bundesweit vergebenen Hans-Tenhaeff-Medaille ausgezeichnet. "Das ist die höchste Ehrung, die ich überhaupt bekommen konnte", betont der künftige Rentner stolz. Ans Aufhören denkt er nur ungern. Und ganz zurückziehen kann sich der 66-Jährige nicht. Sohn Tim wird die Pilzfarm bald schon übernehmen, aber ein Leben so ganz ohne Pilze ist für Marseille nicht vorstellbar.

https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/fruehlingsmarkt-in-leverkusen_aid-37948423

3/4

09.06.22, 16:49



+++ EILMELDUNG +++

Kurswechsel in der Geldpolitik: EZB kündigt für Juli Zinserhöhung um 0,25 Prozentpunkte an

NRW / Städte / Leverkusen

Verkaufsoffener Sonntag

Blumen und Marmelade beim Herbstfest in Wiesdorf

2. September 2018 um 18:37 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Beim Herbstfest gab es eine große Auswahl an Blumen und Deko. Andrea kaufte diese strahlenden Sonnenblumen für ihre Oma Anna. Foto: Miserius, Uwe (umi)

Wiesdorf. Das Angebot war riesig, das Wetter perfekt. Aber nicht nur deshalb drängten sich die Menschen zum Shoppen am langen Samstag und verkaufsoffenen Sonntag in der City. Sondern vor allem wegen des Herbstmarktes, den Veranstalter Georg Ott zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft City Leverkusen organisiert hatte.

Von Gabi Knops-Feiler

"Trotz Fußball-Heimspiel bin ich optimistisch fürs Wochenende", sagte Ott am Samstag, als rund 50 Händler ihre Waren in der Fußgängerzone ausbreiteten. Während in der Rathaus-Galerie beste Unterhaltung für Groß und Klein geboten wurde, gab es weitere Angebote in den Luminaden.

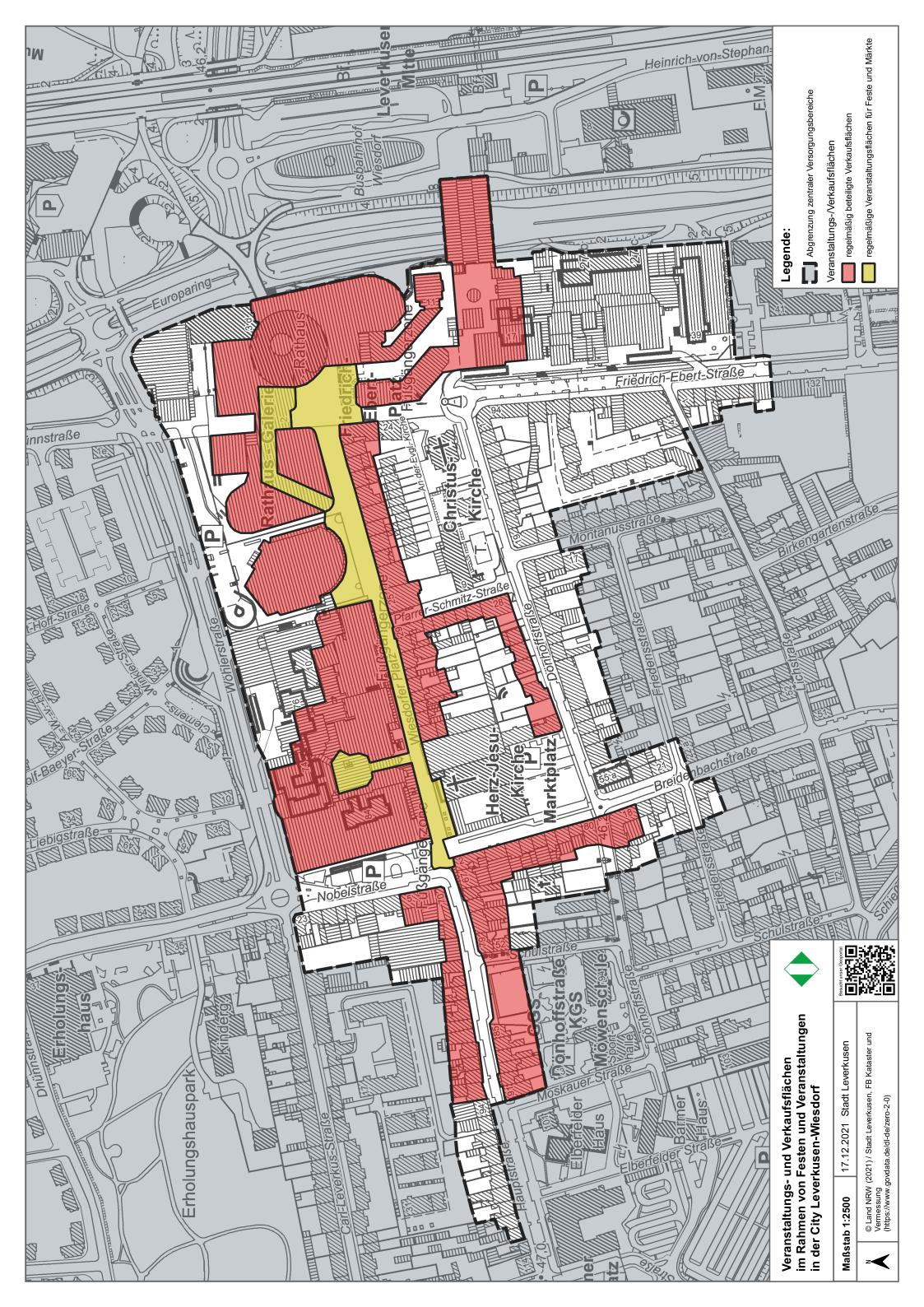
Doch besonders lockten die herbstlichen Blumen und Dekorationsartikel. "Ich möchte Kürbisse kaufen", sagte Bernd Hamann aus Küppersteg und musste nicht lange suchen, bis er fündig wurde. Eine große Auswahl gab es unter anderem bei Bernd Steinbach, dem Inhaber des Gartencenters "Florhof" in Bergisch Gladbach. Neben diversen Melonenfrüchten hatte er viele Pflanzen – die kleine Andrea kaufte dort zum Beispiel Sonnenblumen für die Oma – und Stauden mitgebracht. "Dreifarbige Mischungen sind der Renner", erläuterte der Fachmann. Mit so genanntem Herbstzauber bepflanzte Blumenampeln gingen weg, wie die sprichwörtlichen warmen Semmeln. Auch Hortensien blühten noch immer in verschwenderischer Fülle. Für Hydrangea – so deren botanischer Name – war es überhaupt ein Superjahr. Nur wer sie in Kübel gepflanzt hatte, musste achtgeben, dass sie nicht austrockneten. Wohler fühlten sie sich ohnehin in Gartenerde. Selbst auf die "Gefahr" hin, dass sie dort gelegentlich ihre ursprüngliche Farbe verlören. "Weiße Hortensien bleiben weiß. Blaue Hortensien bevorzugen Erde mit hohem pH-Wert, bei rote Hortensien ist es genau umgekehrt", sagte Steinbach.

09.06.22, 16:49

Leverkusen Herbstfest in Wiesdorf

Rot war auch die dominierende Farbe am Stand von "Tante Marmelade" Sabine Unger aus Ratingen. Sie ist regelmäßig auf diversen Märkten in der Stadt und hat jedes Mal neue Sorten Marmelade im Gepäck. Diesmal gehörten Weinbergpfirsich, Pflaumen mit Salzlakritz sowie Himbeeren mit Schlehenfeuer dazu. Die Schlehen sind selbst gesammelt und mit 96-prozentigem Alkohol verkocht. Karamellcreme mit Meersalz oder Zartbitterschokolade sind ohnehin die Kassenschlager. "Ich bin sehr experimentierfreudig. So ein Markt ist optimal um zu testen, was gut läuft", sagte Unger.

Sie, wie alle anderen Händler, waren nach zwei Tagen rundum zufrieden und nach dem Ausfall im April vollends versöhnt.

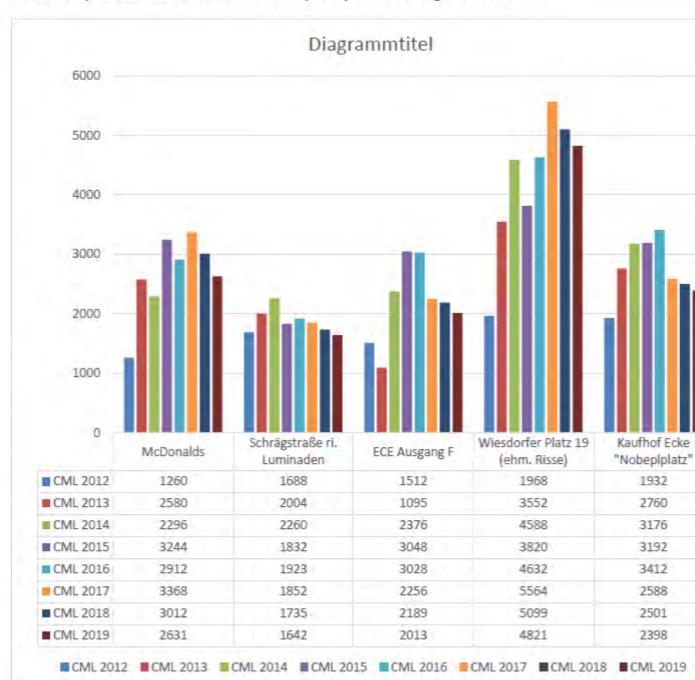


Besucherfrequenz Christkindchenmarkt

AUSZUG Hygienekonzept des VA 2021:

Frequenzen

Personen pro Stunde (Erhoben 15 Min. pro Spot und Aufgerechnet)



	2017			bis 13 uhr	ab 13 uhr
HLEV		03. Sep	55000	27000	28000
		04. Sep	93000	18000	75000
	2018				
FLEV		28. Apr	39000	12000	27000
		29. Apr	83000	15000	68000
HLEV		31. Aug	41000	9000	32000
		01. Sep	73000	28000	45000
		02. Sep	92000	13000	79000
LL		06. Okt	46000	14000	32000
		07. Okt	71000	18000	53000
	2019				
FLEV		06. Apr	52000	19000	33000
		07. Apr	89000	17000	72000
HLEV		05. Okt	63000	22000	41000
		06. Okt	85000	19000	66000
LL		02. Nov	32000	9000	23000
		03. Nov	48000	8000	40000
	2021				
LL		30. Okt	32000	12000	20000
		31. Okt	48000	9000	39000



Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer Köln
Handwerkskammer Köln
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Leverkusen
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich Ordnung und Straßenoder Dienstetelle verkehr

oder Dienststelle . Verke Dienstgebäude .

Sachbearbeitung . Miselohestraße 4 Tel. 02 14/406-0 . Herr Schmidt

Durchwahl 406 . 36100 Telefax 406 . 36202

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in Leverkusen-Wiesdorf - Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Das Erfordernis einer Anhörung der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, der jeweiligen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer ergibt sich aus § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW.

Dies ist bereits mit Schreiben vom 10.06.2022 erfolgt. Aufgrund terminlicher Probleme müssen die beiden geplanten Veranstaltungen im Herbst 2023 gegeneinander ausgetauscht werden und daher ist eine erneute Anhörung erforderlich.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,

eMail: Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

- 2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
- 3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient.
- 4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
- 5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2023 in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. 30.04.2023: Frühlingsfest

So. 03.09.2023: Herbstfest mit Herbstkirmes

So. 29.10.2023: Musik- und Familienfest "LEVlive"

So. 03.12.2023: 45. Christkindchenmarkt

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der geplanten verkaufsoffenen Sonntage für die Stadtteile Schlebusch und Opladen mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine eigene ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 23.04.2023: 17. Blühendes Schlebusch

So. 17.09.2023: 29. Schlebuscher Wochenende "Familienfest international"

So. 12.11.2023: 26. Schlebuscher Martinsmarkt So. 10.12.2023: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 07.05.2023: 27. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse

So. 30.07.2023: 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes

So. 08.10.2023: 23. Opladener Herbstmarkt

So. 10.12.2023: 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 10.12.2023 öffnen.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Frühlingsfestes und des Christkindchenmarktes - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist selbst bei Öffnung des Einkaufzentrums "Rathaus-Galerie" in Leverkusen-Wiesdorf davon auszugehen, dass Hauptanziehungspunkt an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2023 die jeweilige Veranstaltung sein wird.

Diese Annahme wird gestützt durch von dem jeweiligen Veranstalter durchgeführte Teilzählungen sowie sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Bei den Veranstaltungen Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes wurden die Besucher an jeweils drei über das Veranstaltungsgebiet verteilten Stellen anhand von manuellen Personenzählungen, verteilt über mehrere Zeiträume und in bestimmten Flächen, erfasst. Diese Form der Personenzählung bei Veranstaltungen ist angelehnt an vergleichbare Vorgehensweisen z.B. der Polizei.

Die Ergebnisse der Personenzählungen auf den Veranstaltungen **Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes** stellen sich seit dem Jahr 2017 im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Veranstaltung	Besucherzahlen gesamt	Davon vor 13 Uhr	Davon nach 13 Uhr
2017	Herbstfest 03.09.2017	55.000	27.000	28.000
2017	Herbstfest 04.09.2017	93.000	18.000	75.000
2018	Frühlingsfest 28.04.2018	39.000	12.000	27.000
2018	Frühlingsfest 29.04.2018	83.000	15.000	68.000
2018	Herbstfest 31.08.2018	41.000	9.000	32.000
2018	Herbstfest 01.09.2018	73.000	28.000	45.000
2018	Herbstfest 02.09.2018	92.000	13.000	79.000

2018	LEVlive 06.10.2018	46.000	14.000	32.000
2018	LEVlive 07.10.2018	71.000	18.000	53.000
2019	Frühlingsfest 06.04.2019	52.000	19.000	33.000
2019	Frühlingsfest 07.04.2019	89.000	17.000	72.000
2019	Herbstfest 05.10.2019	63.000	22.000	41.000
2019	Herbstfest 06.10.2019	85.000	19.000	66.000
2019	LEVlive 02.11.2019	32.000	9.000	23.000
2019	LEVlive 03.11.2019	48.000	8.000	40.000
2021	LEVlive 30.10.2021	32.000	12.000	20.000
2021	LEVlive 31.10.2021	48.000	9.000	39.000

Bei den vorgenannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise beim Frühlingsfest am 29.04.2018 kein begleitender verkaufsoffener Sonntag stattfand, so dass die Besucherzahlen diejenigen ausschließlich der Veranstaltung wiedergeben.

Für den **Christkindchenmarkt** wurde eine andere Methode zur Besucherzählung verwendet. Gezählt wurde hier am jeweils letzten Samstag vor Heiligabend, wobei die jeweils besucherstärkste Stunde erfasst wurde. Hierdurch ergeben sich die folgenden Zahlen:

Datum	Besucherzahlen / Stunde
23.12.2017	15.628
22.12.2018	14.536
21.12.2019	13.505

Demgegenüber stehen folgende Besucherzahlen des Einkaufszentrums Rathaus-Galerie:

Veranstaltung / Tag	Besucherzahl Rathausgalerie / Tag
Herbstfest	29.241
02.09.2018	
Frühlingsfest	26.256
07.04.2019	
Herbstfest	28.057
06.10.2019	
Christkindchenmarkt	31.000
15.12.2019	

Die Besucherzahlen in der Rathausgalerie für das Musik- und Familienfest "LEVlive" bewegen sich in ähnlicher Höhe, da die Besucherzahlen an den Verkaufsoffenen Sonntagen in der Regel zwischen 23.000 und 33.000 schwanken.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung auch unter Einbeziehung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bieten die genannten Zahlen ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht als die sonntägliche Ladenöffnung. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit ca. 25 Leerstände im Citybereich in Leverkusen-Wiesdorf. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, mir spätestens bis zum

01.08.2022

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o.g. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr Mieselohestr. 4 51379 Leverkusen Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom 361-68-26--sch | 05.07.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner Holt | Sebastian Holthus

E-Mail sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax +49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum

1. August 2022

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in Leverkusen-Wiesdorf

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge von Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im Jahr 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

Die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z.B. Programmpunkte), Größe (Besucherprognosen) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der Veranstaltungen der Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. sind aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessenund Werbegemeinschaften grundsätzlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag

Sebastian Holthus

Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Geschäftsführung

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen
Der Oberbürgermeister
z.Hd. Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Vorab per Mail

m

Hans-Böckler-Platz 9

Britta Munkler

50672 Köln Stellv.

Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80 Durchwahl: 443

Telefax: 309

PC-Fax: *

Mobil:

britta.munkler@verdi.de

kbl.verdi.de

Datum

15.11.2021

Ihr Zeichen:

FB§/VOS

Unsere Zeichen

0445/BGF/bm

Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) hier: Verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2023 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sehr geehrter Herr Schmidt, Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2023 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.

Zu dem Antrag auf Zulassung der Öffnungen von Verkaufsstätten im Jahr 2023 in Leverkusen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt:

"Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein

nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst

IBAN DE36500500000082001405 BIC-Code HELADEFFXXX *Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Geschäftsführung

recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1
Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>).

Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagsschutz erkennbar wird".

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Diese Anforderungen sind vom OVG NW wie folgt konkretisiert worden: "Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Um das verfassungsrechtlich geforderte Regel-Ausnahme-Verhältnis zu wahren, muss die im Zusammenhang mit der Ladenöffnung stehende Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Ferner müssen Sonntagsöffnungen wegen einer Veranstaltung in der Regel auf deren räumliches Umfeld beschränkt werden, nämlich auf den Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der jeweiligen Veranstaltung erfasst wird und in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst ausgehen. Die damit verbundene Ladenöffnung entfaltet nur dann eine lediglich geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt. Von einem Annexcharakter kann nur die Rede sein, wenn die für die Prägekraft entscheidende öffentliche Wirkung der Veranstaltung größer ist als die der Ladenöffnung. Die öffentliche Wirkung hängt wiederum maßgeblich von der ieweiligen Anziehungskraft ab. Die jeweils angezogenen Besucherströme bestimmen den Umfang und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung einerseits und der durch die Ladenöffnung ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit andererseits. Daher lässt sich der Annexcharakter einer Ladenöffnung kaum anders als durch einen prognostischen Besucherzahlenvergleich beurteilen. Erforderlich ist dabei, dass die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die

m



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Geschäftsführung

Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer

sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen".

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 09. Oktober 2020 – 4 B 1514/20.NE –, Rn. 16, juris.

Die Anforderungen an den räumlichen Zusammenhang hat das BVerwG wie folgt konkretisiert:

"Nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV setzt jede einzelne Sonntagsöffnung einen dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrund voraus, dessen Gewicht ausreicht, den zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang der jeweiligen Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Danach kann die Seltenheit einer Sonntagsöffnung nicht das Fehlen eines ausreichend gewichtigen Sachgrundes ausgleichen. Sie rechtfertigt auch nicht, die Ladenöffnung auf Gebiete zu erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist. Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20). Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 -22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln."

(BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 - 25)

Die Vermutung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG bezieht sich nur auf die unmittelbar an die Veranstaltung angrenzenden Verkaufsstätten.

"Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt."

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 02. Oktober 2020 – 4 B 1420/20.NE –, Rn. 17, juris)



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Geschäftsführung

Auf dieser Grundlage gilt für die Ladenöffnungen in Wiesdorf:

Mit den Kundenzahlen des Einkaufszentrums Rathaus Galerie liegen Zahlen vor, die insoweit auf das entsprechende Kundeninteresse schließen lassen. Das gesamte Käuferinteresse dürfte etwas darüber liegen, da nicht nur dieses Einkaufszentrum öffnen darf. Allein für die Rathaus-Galerie werden für verkaufsoffene Sonntage Besucherzahlen von 23 000 bis 33 000 Kunden angegeben. Da das Einkaufszentrum vor allem über die Fußgängerzone erreicht wird, in der die jeweiligen Festveranstaltungen stattfinden, dürften diese Besucherzahlen auch in der Zahl der vermeintlichen Festbesucher enthalten sein. Will man nun die prägende Wirkung der jeweiligen Veranstaltungen bzw der jeweiligen Ladenöffnung ermitteln, ist die der Personen, die allein das Einkaufszentrum besuchen der Zahl der Personen gegenüber zu stellen, die allein die Festveranstaltung besuchen.

Daraus folgt keineswegs, dass die jeweiligen Veranstaltungen eine prägende Wirkung haben. Nur bei wenigen Terminen liegt die Zahl der gezählten Festbesucher deutlich über den Besuchern des Einkaufszentrums.

Die Aussagekraft der entsprechenden Abschätzungen ist zudem zweifelhaft. Zum einen kommt es auf die Prägung des Geschehens während der Öffnung der Verkaufsstätten an. Deshalb ist die Zahl der Besucher in der Zeit zwischen 13 und 18 Uhr abzuschätzen. Daran fehlt es. Denn "nach 13 Uhr" bezieht auch die Abendstunden ein. Teilen Sie uns bitte die Methode der Zählung der Personen mit, die an den Festveranstaltungen teilgenommen haben.

Für die Verordnung für Opladen fehlt es an der vergleichenden Besucherprognose. Diese ist erforderlich, weil der als Bereich der Öffnung der Verkaufsstätten umschriebene Bereich größer ist als der Bereich, in dem laut Beschreibung die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Britta Munkler

(stv. Bezirksgeschäftsführerin)

reundlichen Grüßen

m

W.